



Beschluss PVRR 200/2021

Richtungsbeschluss zum Umgang mit den Empfehlungen des Gutachtens zu den Vorbehaltsgebieten Gewerbe und Industrie Rostock-Seehafen Ost und Rostock-Seehafen West vom November 2020 (Seehafengutachten) für die Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms Region Rostock im Kapitel 4.3 Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung

Für die anstehende Fortschreibung des Regionalen Raumentwicklungsprogramms im Kapitel 4.3 Standortanforderungen und -vorsorge für die wirtschaftliche Entwicklung folgt die Verbandsversammlung des Planungsverbandes Region Rostock den aus den Ergebnissen des Seehafengutachtens resultierenden gutachterlichen Empfehlungen und strebt eine Festlegung der Seehafenerweiterungs- und jetzigen Vorbehaltsgebiete Gewerbe und Industrie Rostock-Seehafen Ost und Rostock-Seehafen West als Vorranggebiete in den nunmehr optimierten Layouts mit Flächen von 215 bzw. 160 ha an.

Vorsitzender
Hanse- und Universitätsstadt Rostock, 07.12.2021